

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

2006/2018(BUD)

4.10.2006

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2007
(C6-0299/2006 – 2006/2018 (BUD))

Einzelplan III – Kommission

Verfasser der Stellungnahme: Jürgen Schröder

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. macht auf die zentrale Rolle der Millennium-Entwicklungsziele (MEZ) für die Entwicklungspolitik der EU aufmerksam, insbesondere die Verpflichtung, die Zahl der in Armut lebenden Menschen bis zum Jahr 2015 zu halbieren; bedauert deshalb die im Vergleich zum Mittelvolumen für 2006 für Asien, wo weltweit die meisten Armen beheimatet sind, und für gezielte Aktionen in Verbindung mit der sozialen Grundversorgung vorgeschlagenen Kürzungen;
2. verweist auf die vom Europäischen Rat am 15./16. Dezember 2005 ausgesprochene Empfehlung, dass mindestens 90 % des Gesamtvolumens der Außenhilfe im Finanzrahmen 2007–2013 als offizielle Entwicklungshilfe im Sinne der derzeit geltenden, vom OECD-Entwicklungshilfesausschuss festgelegten Begriffsbestimmung eingestuft werden können;
3. unterstreicht, dass die Vereinfachung der Haushaltsstruktur in Rubrik 4 für den Zeitraum 2007–2013 nicht zu einem Verlust von Transparenz und von Mitspracherechten des Europäischen Parlaments beim Einsatz von Mitteln der Entwicklungspolitik führen darf und dass zumindest das gleiche Maß an Sichtbarkeit der geografischen und themenspezifischen Mittel wie im Haushaltsplan 2006 verbleiben muss; fordert insbesondere das Einhalten von Zielvorgaben und das Festhalten an getrennten Haushaltslinien und Themenbereichen, die für die MEZ Schlüsselfunktion haben;
4. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission die mit dem Parlament im Jahr 2001 vereinbarte Zielvorgabe akzeptiert, wonach 35 % der Entwicklungsausgaben für die soziale Infrastruktur und – entsprechend einer internationalen Vereinbarung – 20 % für grundlegende soziale Dienstleistungen zweckbestimmt werden; fordert einen anhaltenden interinstitutionellen Dialog über eine stärkere Förderung der Ausrichtung der Entwicklungsausgaben an den Belangen der Armen;
5. fordert, dass Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmen in den Entwicklungsländern besondere Aufmerksamkeit zuteil wird, da diese für die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung von zentraler Bedeutung sind und einen Beitrag zu Initiativen nach dem Motto „Hilfe für Handel“ leisten; fordert außerdem, dass mindestens 10% der Mittel der Initiative „Hilfe für Handel“ für die „Hilfe für fairen Handel“ zweckbestimmt werden;
6. unterstreicht die Notwendigkeit, ausreichende Beträge für die von der Reform der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) für Zucker betroffenen AKP-Länder vorzusehen, was zumindest jedwede Kürzung der im Vorentwurf des Haushaltsplans der Kommission vorgesehenen Beträge ausschließt, es aber vor allem auch erforderlich macht, dass die wirklichen Bedürfnisse der betroffenen Länder berücksichtigt werden, die sie in den Aktionsplänen dargelegt haben, welche sie gemäß der Verordnung (EG) Nr. 266/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 zur Einführung von Begleitmaßnahmen für Staaten des AKP-Zuckerprotokolls, die von der Reform der EU-

Zuckermarktordnung betroffen sind¹, an die Kommission gerichtet haben;

7. fordert, dass das Wassermanagement und dabei insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern, die sich grenzüberschreitende Gewässer teilen, stärker gefördert wird, da dies sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung als auch für die Vorbeugung von Konflikten über Wasser förderlich ist;
8. unterstreicht die Notwendigkeit, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der EU der Linderung der Auswirkungen des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel die größtmögliche Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, und unterstreicht die Notwendigkeit von Investitionen in eine nachhaltige Energiewirtschaft – Energieeffizienz wie erneuerbare Energiequellen – sowie Anpassungsmaßnahmen in Regionen, die in besonderem Maße von witterungsbedingten Katastrophen bedroht sind;
9. unterstreicht, dass der Schutz und die Regenerierung lebenserhaltender Systeme – z.B. gesunde Böden, Wälder und Meeresressourcen – sowie ein vernünftiger Umgang mit den Frischwasserressourcen unerlässliche Bestandteile der Bemühungen um einen Abbau der Armut sind; besteht deshalb darauf, dass diesen Bereichen im Haushaltsplan der Europäischen Union eine hohe Priorität eingeräumt wird.

¹ ABl. L 50 vom 21.2.2006, S. 1

VERFAHREN

Titel	Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2007 – Einzelplan III – Kommission
Verfahrensnummer	C6-0299/2006 – 2006/2018 (BUD)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 26.9.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Jürgen Schröder 25.1.2006
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	28.8.2006
Datum der Annahme	3.10.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27 –: 0 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Alessandro Battilocchio, Margrietus van den Berg, Danutė Budreikaitė, Marie-Arlette Carlotti, Thierry Cornillet, Nirj Deva, Alexandra Dobolyi, Michael Gahler, Filip Andrzej Kaczmarek, Glenys Kinnock, Maria Martens, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Luisa Morgantini, José Javier Pomés Ruiz, Horst Posdorf, Frithjof Schmidt, Jürgen Schröder, Anna Záborská, Mauro Zani
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Milan Gaľa, Manolis Mavrommatis, Anne Van Lancker, Ralf Walter, Anders Wijkman, Gabriele Zimmer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...